

## **Antrag**

**des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Gebrauchte E-Autos: Bedeutung, Entwicklung und Ausblick**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie dem Gebrauchtwagenmarkt für Elektroautos zur Stärkung der E-Mobilität im Land zuschreibt;
2. wie sich der Gebrauchtwagenmarkt für Elektroautos seit 2017 entwickelt hat (mit Angaben zur Angebots-, Nachfrage-, Preise- und Exportratenentwicklung);
3. wie sich in diesem Zeitraum die Wertentwicklung von gebrauchten E-Autos im Vergleich zu Autos mit Verbrennungsmotor und Hybridelektro kraftfahrzeugen darstellt;
4. von welcher weiteren Wertentwicklung sie – auch vor dem Hintergrund des gestrichenen Umweltbonus, der Preisentwicklung für Neufahrzeuge und des technologischen Fortschritts dieser Antriebsart – ausgeht (ebenfalls im Vergleich zu Autos mit Verbrennungsmotor und Hybridelektro kraftfahrzeugen);
5. wie sie die Überprüfbarkeit beziehungsweise Informationslage zur Restkapazität der Traktionsbatterie von Gebrauchtfahrzeugen für den potenziellen Käufer bewertet;
6. wie sie diesbezüglich Entwicklungen zur Zertifizierung der Restkapazität von Traktionsbatterien bewertet;
7. wie sie die Reparatur- und Aufrüstkraftfähigkeit von E-Autos mit Blick auf die Traktionsbatterie bewertet (mit Angaben zu Garantiesituation, zur Möglichkeit der Verwendung von Ersatzbatterien, zur Reparaturfähigkeit der Batterien und zur Aufrüstkraftfähigkeit mit leistungsfähigeren Batterien);

8. wie sich im Vergleich zu Autos mit Verbrennungsmotor insgesamt die Situation bei Verschleißteilen für E-Autos darstellt (mit Angaben zu Haltbarkeit, Verfügbarkeit, Ersatzteilkosten, Reparaturkosten und Verfügbarkeit von Werkstätten);
9. inwiefern sie vor dem Hintergrund der oben gestellten Fragen ihrerseits Handlungsbedarf und -möglichkeiten sieht.

18.6.2024

Dörflinger, Bückner, Hartmann-Müller,  
von Loga, Dr. Pfau-Weller, Schuler CDU

### Begründung

Ein ausgewiesenes Ziel des Landes Baden-Württemberg ist es, die Elektromobilität als Baustein im Verkehrsmix zu stärken. Dabei haben auch die Entwicklungen des E-Auto-Gebrauchtmärkte Einfluss auf die Verbreitung dieser Antriebsart im Land – zumal diese durch die in den vergangenen Jahren gestiegenen Zulassungszahlen von E-Autos und die fortschreitende technologische Entwicklung Veränderungen erfahren haben dürfte.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Juli 2024 Nr. VM4-0141.5-31/62/1 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *welche Bedeutung sie dem Gebrauchtwagenmarkt für Elektroautos zur Stärkung der E-Mobilität im Land zuschreibt;*

Der Gebrauchtwagenmarkt für Elektroautos gewinnt an Bedeutung. So konnte in den vergangenen Jahren ein Zuwachs des Angebots verzeichnet werden. Da derzeit überwiegend noch Elektroautos im oberen Preissegment auf dem Markt angeboten werden, hat der Gebrauchtwagenmarkt eine wichtige Bedeutung zur Verbreitung der E-Mobilität in niedrigeren Preissegmenten.

2. *wie sich der Gebrauchtwagenmarkt für Elektroautos seit 2017 entwickelt hat (mit Angaben zur Angebots-, Nachfrage-, Preis- und Exportatenentwicklung);*

Für Baden-Württemberg liegen hierzu keine detaillierten Zahlen vor.

Die Pkw-Besitzumschreibungen lagen, laut KBA, im Jahr 2017 bei 7,298 Mio. und im Jahr 2024 (Stand Januar 2024) bei 6,2 Mio. Fahrzeugen. Der Anteil der batterieelektrischen Fahrzeuge am Gesamtmarkt der Besitzumschreibungen hat sich folgendermaßen entwickelt: 2020: 0,27 Prozent, 2021: 0,70 Prozent; 2022: 1,23 Prozent und 2023: 1,62 Prozent. Die Nachfrage und das Angebot sind demnach gestiegen und entsprechen in etwa dem Anteil von Elektroautos an der Gesamtflotte.

3. *wie sich in diesem Zeitraum die Wertentwicklung von gebrauchten E-Autos im Vergleich zu Autos mit Verbrennungsmotor und Hybridelektrofahrzeugen darstellt;*

Über die Wertentwicklung von gebrauchten E-Autos im Vergleich zu gebrauchten Autos mit Verbrennungsmotor liegen dem Ministerium für Verkehr keine eigenen Erkenntnisse vor.

*4. von welcher weiteren Wertentwicklung sie – auch vor dem Hintergrund des gestrichenen Umweltbonus, der Preisentwicklung für Neufahrzeuge und des technologischen Fortschritts dieser Antriebsart – ausgeht (ebenfalls im Vergleich zu Autos mit Verbrennungsmotor und Hybridelektrofahrzeugen);*

Da das Angebot der Elektrofahrzeuge auf dem Markt stetig steigt, wird sich dies automatisch auf den Gebrauchtwagenmarkt auswirken. Es wird davon ausgegangen, dass in naher Zukunft eine Kostenparität zwischen gebrauchten Elektrofahrzeugen und Verbrennerfahrzeugen erreicht wird. Da die technologische Entwicklung von Elektroautos weiterhin sehr große Fortschritte macht, liegt eine Tendenz nahe, dass die Wertentwicklung von E-Autos dadurch belastet wird.

*5. wie sie die Überprüfbarkeit beziehungsweise Informationslage zur Restkapazität der Traktionsbatterie von Gebrauchtfahrzeugen für den potenziellen Käufer bewertet;*

Die Deutsche Automobil Treuhand (DAT) hat den Akkuzustand bei Elektroautos als Prüfkriterium in ihr Fahrzeug-Bewertungssystem aufgenommen. Verschiedene Kfz-Überwachungsorganisationen (z. B. TÜV, DEKRA) bieten inzwischen einen Akku-Check an, der im Gebrauchtwagenmarkt eine verlässliche Orientierung ermöglicht. Im „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über Batterien und Altbatterien“ („die neue Batterieverordnung“) sind „Batterien ab dem 1. Januar 2027 gut sichtbar, lesbar und unverwischbar zu kennzeichnen, sodass die Batterien und ihre Hauptmerkmale anhand dieser Angaben identifiziert werden können. Auf der Batterie oder der Batteriepackung sind auch durch verschiedene Kennzeichnungen die Lebensdauer, die Ladekapazität, die Pflicht zur getrennten Sammlung, das Vorhandensein gefährlicher Stoffe und die Sicherheitsrisiken anzugeben. Der QR-Code, der auf die Batterie aufzudrucken oder einzugravieren ist, muss je nach Batterietyp Zugang zu den für die betreffende Batterie relevanten Informationen ermöglichen.“

Mit dem Batteriepass wird der erste Digitale Produktpass auf europäischer Ebene eingeführt. So werden wichtige Informationen entlang des Lebenszyklus von Traktions- und Industriebatterien zusammengeführt und zur Verfügung gestellt.

*6. wie sie diesbezüglich Entwicklungen zur Zertifizierung der Restkapazität von Traktionsbatterien bewertet;*

Die Batterie-Restkapazität eines gebrauchten Elektroautos hat Einfluss auf die Fahrzeugeigenschaften und somit neben anderen Faktoren auf den Verkaufswert des Fahrzeugs. Da beim Wiederverkauf eines Elektrofahrzeugs die Batterie als subjektiver Unsicherheitsfaktor wahrgenommen wird, bietet eine Zertifizierung Kundinnen und Kunden eine Absicherung.

*7. wie sie die Reparatur- und Aufrüstfähigkeit von E-Autos mit Blick auf die Traktionsbatterie bewertet (mit Angaben zu Garantiesituation, zur Möglichkeit der Verwendung von Ersatzbatterien, zur Reparaturfähigkeit der Batterien und zur Aufrüstfähigkeit mit leistungsfähigeren Batterien);*

Die Reparatur von Traktionsbatterien ist grundsätzlich sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch sinnvoll.

*8. wie sich im Vergleich zu Autos mit Verbrennungsmotor insgesamt die Situation bei Verschleißteilen für E-Autos darstellt (mit Angaben zu Haltbarkeit, Verfügbarkeit, Ersatzteilkosten, Reparaturkosten und Verfügbarkeit von Werkstätten);*

Allgemein ist bei gebrauchten Elektroautos Verschleiß ein eher untergeordnetes Thema. Zum einen sind E-Motoren einfacher aufgebaut und daher weniger anfällig für Abnutzung als Verbrenner. Gleichzeitig ist die Laufleistung mindestens genauso gut wie die von Diesel- oder Benzin-Motoren. Auch nach rund 200 000 Kilometern funktionieren Elektromotoren in der Regel tadellos. Zum anderen fehlen bei E-Autos typische Verschleißteile wie Auspuff, Zahnriemen oder Zündkerzen. Da diese nicht vorhanden sind, können sie auch nicht verschleifen.

*9. inwiefern sie vor dem Hintergrund der oben gestellten Fragen ihrerseits Handlungsbedarf und -möglichkeiten sieht.*

Aktuell besteht kein Handlungsbedarf hinsichtlich der Funktionsfähigkeit durch Regulierung des Gebrauchtwagenmarkts.

Hermann

Minister für Verkehr